

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 36.04.3
Geschäft: 2026-153
Status: öffentlich
Stossrichtung: 4 Gesellschaft und Identität / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2026

Vereine, Parteien, Feste Neue Leistungsvereinbarung mit Fasnachtskomitee Bassersdorf (FAKOBA), Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Bassersdorfer Fasnacht ist seit vielen Jahren ein bedeutender kultureller Anlass mit regionaler Wirkung und ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Bassersdorf. Die Unterstützung der Bassersdorfer Fasnacht durch die Gemeinde basiert aktuell auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2002 sowie einem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2003.

Die Gemeinde Bassersdorf und das Fasnachtskomitee Bassersdorf (FAKOBA) haben eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanzielle Unterstützung ab dem Jahr 2027 neu regelt und den bisherigen Beschluss ablöst.

1 Ausgangslage

Die Bassersdorfer Fasnacht trägt wesentlich zur Belebung des Dorflebens bei und geniesst seit vielen Jahren über die Gemeindegrenzen hinaus eine hohe Bekanntheit.

Die Unterstützung der Bassersdorfer Fasnacht durch die Gemeinde basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2002 sowie einem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2003. Anlass für den damaligen Beschluss waren insbesondere steigende Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Verkehr und Infrastruktur. Mit der Einführung zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen, namentlich der Sperrung des Dorfkerns während der Fasnacht, entstanden Kosten, welche durch das Fasnachtskomitee Bassersdorf (FAKOBA) allein nicht mehr getragen werden konnten. Die Gemeinde entschied deshalb, die Fasnacht als kulturell bedeutenden Anlass institutionell zu unterstützen. Der damalige Beschluss regelte die finanzielle Unterstützung sowie die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und FAKOBA und bildete seither die Grundlage für die Zusammenarbeit.

2 Erwägungen

2.1 Veraltete Beschlussgrundlage

Die bestehende Grundlage aus dem Jahr 2003 vermag die heutigen tatsächlichen Verhältnisse nach über 23 Jahren nicht mehr sachgerecht abzubilden. Sowohl die organisatorischen Abläufe als auch die Kostenstruktur der Bassersdorfer Fasnacht haben sich seit Erlass des ursprünglichen Beschlusses wesentlich verändert.

In der Praxis hat sich die Abwicklung über die Jahre schrittweise weiterentwickelt. Zuständigkeiten, Prozessabläufe sowie die Kostenübernahme wurden teilweise den operativen Bedürfnissen angepasst, ohne dass die formelle Beschlussgrundlage entsprechend aktualisiert wurde. Ohne Aktualisierung fehlt eine zeitgemässe und belastbare Grundlage für die finanzielle Steuerung, die administrative Abwicklung sowie die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten zwischen der Gemeinde und der FAKOBA.

2.2 Kostenentwicklung und Teuerung

Seit Erlass des ursprünglichen Beschlusses im Jahr 2003 haben sich die Kosten für Dienstleistungen, Personal, Material und Energie erheblich erhöht. Diese Entwicklung ist nicht ausschliesslich auf die allgemeine Teuerung über mehr als zwei Jahrzehnte zurückzuführen. Zusätzlich haben sich die Anforderungen an die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen wesentlich verändert. Insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verkehrsführung, Infrastruktur und technische Versorgung sind heute höhere qualitative, organisatorische und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Entsprechend liegen die heutigen Marktpreise insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit, Elektroinstallationen, Flächenreinigung und sanitäre Anlagen deutlich über den damaligen Kosten.

Der ursprüngliche Beschluss sah externe Kosten von rund CHF 15'000 vor. Die effektiven externen Kosten in den relevanten Bereichen lagen in den vergangenen Jahren jedoch regelmässig über diesem Wert:

Aktueller Anbieter	Tätigkeit	2025	2024	2023
AWEKA	Flächenreinigung Kantonsstrassen	CHF 4'856.65	CHF 2'758.65	CHF 2'126.45
EKZ	Elektroinstallationen	CHF 6'508.70	CHF 5'501.75	CHF 5'481.40
VZ Kanalreinigung	WC-Anlagen	CHF 6'685.85	CHF 6'098.85	CHF 7'581.35
VSOD	Verkehrssicherheit	CHF 3'210.00	CHF 3'165.00	CHF 3'440.00
TOTAL		CHF 21'261.20	CHF 17'524.25	CHF 18'629.20

Die durchschnittlichen jährlichen externen Kosten, welche die Gemeinde für die FAKOBA übernahm, beliefen sich auf CHF 19'138.22. Damit liegen diese vier Kostenpositionen rund CHF 4'138 beziehungsweise 27.6% über dem im Jahr 2003 vorgesehenen externen Kostenrahmen. Die Anpassung der finanziellen Unterstützung stellt daher keine freiwillige Ausweitung der Gemeindeleistungen dar. Vielmehr bildet sie die effektive Kostenentwicklung

der vergangenen Jahre sachgerecht ab und schafft Transparenz über Leistungen, welche bereits heute faktisch erbracht werden.

2.3 Interne Verrechnungen

Der ursprüngliche Beschluss aus dem Jahr 2003 sah neben externen Kosten teilweise auch interne Leistungsverrechnungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen vor. Dazu gehörten insbesondere Leistungen in den Bereichen Werkdienst, Reinigung, Sicherheit und Infrastruktur. Diese internen Verrechnungen werden seit längerer Zeit in der Praxis nicht mehr systematisch erfasst beziehungsweise separat ausgewiesen.

Gemäss den Vorgaben der Rechnungslegung sind interne Verrechnungen dort zweckmässig, wo sie einen wesentlichen Beitrag zur Kostensteuerung oder verursachergerechten Kostenzuordnung leisten. Im vorliegenden Fall steht der administrative Aufwand einer detaillierten internen Verrechnung in keinem angemessenen Verhältnis.

Die entsprechenden Gemeindeleistungen bleiben auch unter der neuen Leistungsvereinbarung bestehen und sollen dem Fasnachtskomitee weiterhin im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

2.4 Optimierung der Prozessabläufe

Die bisherige Praxis bezüglich Kostenübernahme der Gemeinde für externe Dienstleistungen führte dazu, dass einzelne Offerten und Rechnungen im Zusammenhang mit der Fasnacht über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wurden, während die operative Organisation beim Fasnachtskomitee lag. Diese Aufgabenteilung führte über die Jahre zu zusätzlichen administrativen Schnittstellen und einer eingeschränkten Kostentransparenz. Insbesondere waren Kostenverantwortung, Beschaffung und Rechnungsbegleichung nicht durchgängig derselben Stelle zugeordnet. Dies erschwerte sowohl eine effiziente Beschaffung als auch eine konsistente Kostenkontrolle und verursachte zusätzlichen Koordinations- und Verwaltungsaufwand.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung wird dieser Prozess wesentlich vereinfacht. Die Gemeinde leistet künftig einen klar definierten, zweckgebundenen Pauschalbeitrag direkt an das Fasnachtskomitee Bassersdorf. Das FAKOBA übernimmt im Gegenzug die eigenständige Einholung von Offerten, die Vergabe von Aufträgen sowie die Begleichung sämtlicher Drittrechnungen. Dadurch werden Verantwortung, Beschaffung und Kostenkontrolle in einer Hand gebündelt. Dies ermöglicht effizientere Abläufe, erhöht den Handlungsspielraum des FAKOBA bei Verhandlungen mit Anbietern und verbessert gleichzeitig die Transparenz über die effektiven Gesamtkosten der Veranstaltung. Die Gemeindeverwaltung wird administrativ entlastet, während die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und FAKOBA klarer geregelt werden.

2.5 Vorteile der neuen Leistungsvereinbarung

Im Gegensatz zum bisherigen Beschluss schafft die neue Leistungsvereinbarung klare Steuerungs-, Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Der bisherige Beschluss war faktisch

als dauerhafte Regelung ausgestaltet und blieb über mehr als zwei Jahrzehnte weitgehend unverändert. Er enthielt keine verbindlichen periodischen Überprüfungen hinsichtlich Kostenentwicklung, Mittelverwendung oder Zweckmässigkeit der Unterstützung. Anpassungen erfolgten in der Praxis nur punktuell und ohne formelle Aktualisierung der zugrunde liegenden Regelung.

Die neue Leistungsvereinbarung ersetzt dieses statische Modell durch ein zeitlich befristetes und überprüfbares Steuerungsinstrument. Mit der festgelegten Laufzeit wird sichergestellt, dass die Unterstützungsleistungen periodisch überprüft und bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Zusätzlich wird das Fasnachtskomitee verpflichtet, der Gemeinde jährlich Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget sowie die relevanten Schlussrechnungen einzureichen. Die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsofferten in kostenintensiven Bereichen stärkt zudem die Wirtschaftlichkeit und schafft zusätzliche Kostentransparenz.

Die Leistungsvereinbarung gibt der Gemeinde damit deutlich bessere Möglichkeiten zur finanziellen Steuerung. Gleichzeitig reduziert sie das Risiko einer schleichenden, nicht formell überprüften Kostenentwicklung. Die Unterstützung der Bassersdorfer Fasnacht erfolgt künftig somit auf einer klar geregelten, transparenten und überprüfbaren Grundlage.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Bassersdorf und dem Fasnachtskomitee Bassersdorf (FAKOBA) betreffend Unterstützung der Bassersdorfer Fasnacht für die Dauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 wird genehmigt.
2. Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss erneuert den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2003 betreffend Unterstützung der Bassersdorfer Fasnacht.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Fasnachtskomitee Bassersdorf, 8303 Bassersdorf
- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- Leistungsvereinbarung mit dem Fasnachtskomitee Bassersdorf 2027 + 2028

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Linda Maduz, linda.maduz@bassersdorf.ch